

Information zu Mindestmitgliedsbeiträgen im Verein

Die Erhebung der vorgeschriebenen Mindestmitgliedsbeiträge im rheinland-pfälzischen Sport ist keine generelle Pflicht für Sportvereine und keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft beim Sportbund Pfalz.

Sie ist jedoch Voraussetzung für den Erhalt von Zuschüssen, z.B. für Baumaßnahmen und Übungsleiter*innen.

Der Mindestmitgliedsbeitrag ist die unterste Grenze des Mitgliedsbeitrags im Verein und muss vom Verein erhoben werden, damit Zuschüsse vom Sportbund Pfalz gewährt werden können. Dies stellt keine Abgabepflicht an den Sportbund Pfalz dar.

Der Mindestmitgliedsbeitrag beträgt seit 01.01.2020:

6,00 € für Erwachsene

4,00 € für Kinder und Jugendliche

Die genannten Beträge sind als monatliche Beiträge zu verstehen.

Unabhängig davon kann ein Verein Sonderbeiträge (z.B. Familienbeiträge) erheben, die sich nicht an den Mindestmitgliedsbeiträgen orientieren müssen.